

**Sammelbeschluss offene Bezirksausschussangelegenheiten – Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Umbau des Bahnübergangs an der Brunhamstraße entsprechend Planfall 3 (Anbindung Brunhamstraße an die Unterführung am Gleisdreieck, Unterführung an der Brunhamstraße nur für Radfahrende und Fußgänger\*innen)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

**Schaffung von Parkplätzen im Bereich Limesstraße und Wiesentfelser Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02016 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17492**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02003
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02016

**Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.10.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02003 – Umbau des Bahnübergangs an der Brunhamstraße entsprechend Planfall 3 (Anbindung Brunhamstraße an die Unterführung am Gleisdreieck, Unterführung an der Brunhamstraße nur für Radfahrende und Fußgänger\*innen)**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.06.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02003 beschlossen.

Es wird darin der Umbau des Bahnübergangs an der Brunhamstraße beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Ein Umbau des Bahnübergangs an der Brunhamstraße gem. dem Planfall 3 mit Parallelführung der Straße entlang der Bahngleise und Anschluss an die Unterführung am Gleisdreieck ist nicht umsetzbar.

Die benötigten Grundstücke befinden sich nicht in städtischem Eigentum. Das Mobilitätsreferat hat einem der Grundstückseigentümer die Variante 3, welche das komplette Grundstück queren würde, im Juni 2024 vorgestellt.

Zur Schaffung von Baufreiheit für die neue Straßentrasse müssten teilweise Bestandsgebäude abgerissen werden. In den Gebäuden befinden sich langfristige Mietflächen diverser Mietenden. Zudem gab der Grundstückseigentümer an, dass für die Mietenden besondere Sicherheitsaspekte zu beachten sind. Der Grundstückseigentümer sah den Planfall 3 deshalb als kritisch an.

Auch der Anschluss am Gleisdreieck stellt sich aus baulicher Sicht aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen und dem zusätzlichen Platzbedarf zum Anschließen an das bestehende Straßennetz als schwieriger und kostenintensiv dar.

Aus den o.g. Gründen wird der Planfall 3 nicht weiterverfolgt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02003 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 13.06.2024 kann nicht entsprochen werden.

## **2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02016 – Schaffung von Parkplätzen im Bereich Limesstraße und Wiesentfelser Straße**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.06.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02016 beschlossen.

Es wird beantragt, im Bereich Limesstraße und Wiesentfelser Straße Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Seitens des Stadtrates wurde in 2020 mit dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16576) "Vorstellung des Mobilitätskonzeptes für Freiham Nord" das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (seit 01.01.21 Mobilitätsreferat) u.a. beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, in der in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat eine attraktive und sichere Fuß- und Radwegeverbindung von Freiham nach Pasing auszuarbeiten ist.

Derzeit werden mögliche Umsetzungsszenarien erarbeitet und diskutiert, in die auch Auswirkungen auf die Grünanlagen, die Parkraumsituation und Möglichkeiten zur Parkraumbewirtschaftung in den betroffenen Straßen und im Umfeld und andere Anforderungen an den Raum einfließen.

Zu der Möglichkeit der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung können wir bereits folgendes mitteilen:  
Bewohnerparkvorrechte können aus Gründen der Sicherheit oder Leichtigkeit des

Straßenverkehrs angeordnet werden in städtischen Quartieren, in denen ein erheblicher Parkraummangel besteht oder droht. Ein erheblicher Parkraummangel besteht, wenn die vorhandenen Parkmöglichkeiten auf den öffentlichen Straßen in einem Gebiet im Durchschnitt zu mehr als 80 Prozent ausgelastet sind.

Ein erheblicher Parkraummangel droht, wenn aufgrund konkretisierter städtebaulich-verkehrsplanerischer Erwägungen zu erwarten ist, dass diese Schwelle in den nächsten Jahren überschritten werden wird (unter anderem z. B. aufgrund der Einführung von Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen in angrenzenden Gebieten).

In Bezug auf die Prüfung einer Ausweisung von Parkraummanagementgebieten im Umgriff der Bahngleise am S- Bahnhof Aubing, S- Bahnhof Leienfelsstraße und dem S- Bahnhof Westkreuz sowie entlang der Bodenseestraße (beinhaltet auch die genannten Straßenzüge Limesstraße und Wiesentfeler Straße), wurden bereits 2019 Parkraumuntersuchungen durchgeführt. Die Untersuchung hatte ergeben, dass die öffentlichen Parkplätze nur zu ca. 50% ausgelastet sind und somit die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Parkraummanagementgebietes im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der bis zum Frühjahr 2025 geltenden Verwaltungsvorschrift zur StVO nicht gegeben waren.

Allerdings bedingt möglicherweise das neu entstehende Quartier Freiham, mit einer geplanten Bewirtschaftung des Straßenraumes eine erneute Prüfung der Voraussetzungen für die Einführung von Parkraummanagementgebieten, insbesondere entlang der direkt angrenzenden Wohngebiete.

Das Mobilitätsreferat wird die Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung in Freiham beobachten und im Sinne der neu in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift zur StVO beurteilen. Eine zeitliche Prognose für eine Entscheidung sowie einer Vorlage im Stadtrat kann derzeit nicht getroffen werden.

Wir nehmen die Hinweise gerne in unsere weitere Arbeit mit auf und beobachten weiterhin die Situation vor Ort. Überdies sind wir in engem Austausch mit der zuständigen Polizeiinspektion und dem Bezirksausschuss.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02016 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Aufgrund fehlender rechtlicher Möglichkeiten kann keine Umsetzung erfolgen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02003 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02016 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Sebastian Kriesel

Der Referent

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GL5

zur weiteren Veranlassung